



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister

Vorlagenummer: 0457/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Offenes Verfahren zur Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzmöbeln und Schränken für die Stadtverwaltung Hagen und das Jobcenter Hagen

Datum: 26.05.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: FB11 - Personal und Organisation
Beteiltigt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	12.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung eines Offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) für den Zeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2028 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis 31.03.2030.

Ziel ist der Abschluss eines Abrufauftrages über die Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzmöbeln und Schränken für die Stadtverwaltung Hagen und das Jobcenter.

Sachverhalt

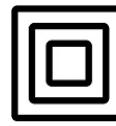
Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen bzw. bei der zusätzlichen Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen werden in der Verwaltung bildschirmgerechte Büromöbel und Schränke benötigt.

Für den Zeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2028 sind nach vorsichtigen Schätzungen für diese Leistungen Kosten in Höhe von ca. 430.000 € inkl. MwSt. zu erwarten. Der Auftrag kann um 20 % über- oder unterschritten werden. Da die Vergabe mit einer Option der zweimaligen Verlängerung des Vertrages um jeweils ein weiteres Jahr auf insgesamt vier Jahre vorgesehen ist, entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 860.000 €.

Die Option der Verlängerung wurde gewählt, um den hohen Verwaltungsaufwand, der durch ein offenes Verfahren mit Bemusterung entsteht, so niedrig wie möglich zu halten und einen günstigen Rabattsatz zu erzielen. Eine Verlängerung kann nicht erfolgen, wenn die Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht mehr gegeben ist bzw. wenn entsprechende finanzielle Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Als Grundlage für die Wertung diente eine Auswertung über die Beschaffung in den letzten drei Jahren.

In den erwarteten Gesamtkosten sind Beschaffungen in Höhe von ca. 5 % für das Jobcenter enthalten. Die Rechnungsstellung für das Jobcenter erfolgt direkt vom Lieferanten an das Jobcenter. Die Stadt Hagen übernimmt hier lediglich das Ausschreibungs- und Bestellverfahren.



Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot bezüglich der Kriterien „Preis“, „Qualität/Verarbeitung“ und „Service für Reparaturen“.

Entsprechend der vorgenannten Erläuterungen bittet die Verwaltung um den Beschluss zur Durchführung eines Offenen Verfahrens und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Finanzierung für die Jahre 2026 und 2027 wird bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes berücksichtigt.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0114	Bezeichnung:	Personal- und Organisationsmanagement			
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:	1114	Bezeichnung:	Interne Mobilität und Zentrale Dienstleistungen			
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	543140	Bezeichnung:	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände			
	Kostenart	2026	2027	2028	2029	2030
Ertrag (-)	4nnnnn	0	0	0	0	0
Aufwand (+)	543140	138.750	185.000	185.000	185.000	46.250
Eigenanteil		138.750	185.000	185.000	185.000	46.250

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0114	Bezeichnung:	Personal- und Organisationsmanagement			
Finanzstelle:	5.800421	Bezeichnung:	Anschaffung Büroausstattung IPM			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Auszahlung für Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €			
		Bezeichnung:				
Finanzposition	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 783100	120.000	22.500	30.000	30.000	30.000	7.500
Eigenanteil	120.000	22.500	30.000	30.000	30.000	7.500

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bis 2028 sichergestellt und wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 für die Jahre 2029 und 2030 berücksichtigt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die jährlichen Ausgaben in Höhe von 30.000 € für die Anschaffung von Bildschirmarbeitsplatzmöbeln und Schränken sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind über 15 Jahre abzuschreiben.
Somit beträgt der Abschreibungsaufwand in 2026 2.000 €. Da sich der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren fortsetzt, ergibt sich für 2027 ein Abschreibungsaufwand von 4.000 €.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.000
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	2.000

4. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Anlage/n

Keine